

Absender

An

Politische Einigung im Rat bezüglich des Vorschlages der EU-Kommission zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG)

Sehr

in der Sitzung des Rates vom 9. bis 10. Juni wurde eine Politische Einigung zum Vorschlag der EU-Kommission zur Arbeitszeitrichtlinie erzielt.

Als betroffener hauptamtlicher Mitarbeiter einer Feuerwehr / Feuerwehrbeamter möchte ich Ihnen meine Bedenken mitteilen und Sie bitten, den Gemeinsamen Standpunkt des Rates nicht anzunehmen.

Die Aufteilung des Bereitschaftsdienstes in aktive und inaktive Phasen, so wie dies vom Rat gefordert wird, führt dazu, dass Wochenarbeitszeiten von bis zu 65 Stunden möglich werden. Solche Dienste sind weder mit den Ansprüchen an die hohe Qualität der Aufgabenerfüllung der Feuerwehren vereinbar noch entsprechen sie meinem Recht auf einen angemessenen Arbeitsschutz. Während der Bereitschaftszeiten halte ich mich in der Feuerwache auf und muss bei Bedarf meine Aufgaben unverzüglich, in der Regel innerhalb von 50 bis 60 sec, wahrnehmen. Die inhaltliche Arbeitsbelastung und die Verantwortung, die ich während der Bereitschaftszeiten trage, sind überdurchschnittlich hoch, da im Falle einer Alarmierung binnen Sekunden ein Höchstmaß an physischer und psychischer Leistung abverlangt wird. Bereitschaftszeiten fallen zudem in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen an. Das Ableisten des Feuerwehrdienstes hat somit für mich massive Einschränkungen im Privatleben zur Folge. Es ist daher absurd, diese Zeit nicht voll als Arbeitszeit zu werten.

In der 1. Lesung hat das Europäische Parlament festgestellt, dass Bereitschaftsdienst Arbeitszeit ist. Ich bitte Sie als verantwortlichen Abgeordneten, sich auch weiterhin für diesen Grundsatz einzusetzen.

Über eine Mitteilung, wie Sie zu meinem Anliegen stehen, würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Unterstützt vom Berufsverband Feuerwehr e.V.
<http://www.bv-feuerwehr.de>